

2/0341/2022Beschlussvorlage
öffentlich**Stadt Schönberg**

Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2023

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 20.12.2022	<i>Bearbeitung:</i> Kathrin Wrobel <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1213
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2023 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungspotentiale ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 7 KV M-V ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und von der Stadtvertretung zu beschließen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums kann der Haushaltsausgleich nicht wiederhergestellt werden. Insofern ist die dauerhafte Handlungs- bzw. Leistungsfähigkeit der Stadt Schönberg gefährdet.

Es wird, wie auch in den vergangenen Jahren, eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt bzw. um mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse empfohlen. Die Erläuterungen hierzu sind im Haushaltssicherungskonzept bzw. im Vorbericht enthalten.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Haushaltssicherungskonzept 2023 (öffentlich)
---	--

